



MIT ZUSAMMENHALT DURCH DIE KRISE

Die wichtigsten Corona-
Hilfsmaßnahmen für Arbeitnehmer
und Familien im Überblick.

ÖAAB. DIE ARBEITNEHMER IN DER ÖÖVP.

www.oee-oeaab.at



/oeaaboberoesterreich



/oeaab_ooe



Cornelia Pöttinger
Fraktionsvorsitzende des
Team ÖAAB-FCG in der AK



Christine Haberlander
LH-Stellvertreterin



August Wöginger
Klubobmann der Volkspartei
im Parlament

DIE WICHTIGSTEN CORONA-HILFSMASSNAHMEN

Das Coronavirus hat unser aller Leben auf den Kopf gestellt. Nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch und sozial stellt es uns vor die größte Herausforderung seit Ende des Zweiten Weltkrieges.

Uns als Arbeitnehmervertreter liegen die Anliegen der arbeitenden Menschen und Familien besonders am Herzen. Es ist unser politischer Auftrag diese bestmöglich zu unterstützen – in gesundheitlicher, finanzieller aber auch sozialer Hinsicht. Daher haben wir uns für zahlreiche Maßnahmen stark gemacht, die die Bedürfnisse der Österreicherinnen und Österreicher widerspiegeln und die Lösungen für unverschuldet in Not geratene Menschen bieten.

Neben dem Erhalt der Arbeitsplätze durch Kurzarbeit sind uns auch finanzielle Unterstützungsmaßnahmen, wie der Kinderbonus oder die Arbeitslosenbonus, gelungen. Wir treffen laufend wesentliche sozial- und gesellschaftspolitische Beschlüsse für die Menschen in unserem Land, um echte Hilfe und Unterstützung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu garantieren.

■ **Sonderbetreuungszeit für Eltern verlängert**

- » Die Möglichkeit, Sonderbetreuungszeit in Anspruch zu nehmen, wird bis Ende des Schuljahres 2020/2021 ausgeweitet.
- » Die Sonderbetreuungszeit kann flexibel für bis zu vier Wochen pro Elternteil, ganzoder halbtägig in Anspruch genommen werden.
- » Der Bund übernimmt ab sofort die volle Refundierung – das heißt für Betriebe, dass 100 % der Lohnkosten vom Bund übernommen werden und somit keine Kosten für sie entstehen.
- » Außerdem gilt die Sonderbetreuungszeit auch für Kinder in Quarantäne.
- » Ab sofort, rückwirkend mit 1. November, gibt es auch einen Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit.
- » Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme der Sonderbetreuungszeit sind: eine behördliche Schließung von z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, einzelnen Gruppen oder Klassen; es steht definitiv keine andere Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung (beispielsweise durch ein gesondertes Angebot der Schule); Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen sich jedenfalls aktiv darum bemühen, eine andere geeignete Person zu finden, wie z.B. andere Verwandte, die auf das Kind aufpassen können.
- » Um eine bessere Planbarkeit zu ermöglichen, muss den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern so früh wie möglich Bescheid gegeben werden, wann die Sonderbetreuungszeit in Anspruch genommen wird.

■ **Kinderbonus für jedes Kind**

- » zur finanziellen Unterstützung von Familien
- » Einmalzahlung zusätzlich zur Familienbeihilfe und dem Schulstartgeld
- » 360 Euro für jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird
- » automatische Auszahlung im September

■ Zuverdienstgrenze für Studierende erhöht

- » Der Verdienst neben dem Studium wird mit Anhebung der Zuverdienstgrenze nun erleichtert.
- » Um den Wegfall der Familienbeihilfe zu verhindern, wird die Zuverdienstgrenze von 10.000 auf 15.000 Euro erhöht.

■ Bildungsbonus für Arbeitslose

- » Arbeitslose, die im Auftrag des AMS an einer zumindest viermonatigen Schulung oder einer anderen Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen, werden künftig – befristet – einen Bildungsbonus von 4 Euro pro Tag erhalten.
- » Der Bonus wird zusätzlich zum Arbeitslosengeld bzw. zur Notstandshilfe und zum bestehenden Schulungszuschlag gewährt, wenn die Um- bzw. Nachschulung zwischen 1. Oktober 2020 und 31. Dezember 2021 beginnt und vom Träger der Schulungseinrichtung selbst keine Zuschüsse gewährt werden.
- » Bis zu 180 Euro mehr kann man daher durch diese Qualifizierungsmaßnahme erhalten
- » Damit wurde das größte Weiterbildungspaket der Zweiten Republik umgesetzt

■ Steuerentlastung von Niedrigverdienerinnen und -verdienern

- » Die Senkung des Eingangssteuersatzes war bereits im Regierungsprogramm vorgesehen und wurde rückwirkend ab 1.1.2020 vorgezogen.
- » Die erste Lohn-/Einkommenssteuerstufe wurde von 25 Prozent auf 20 Prozent gesenkt.
- » Bis zu 350 Euro jährlich mehr im Geldbörsel!
- » Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die keine Steuern zahlen, werden mit bis zu 100 Euro entlastet!

■ **Familienhärteausgleich zur Unterstützung von Familien in Not**

- » Finanzielle Hilfe für Familien, die durch die Corona-Krise unverschuldet Einkommensverluste haben
- » Die Bundesregierung hat den Familienhärteausgleichsfonds von 60 Millionen auf 100 Millionen Euro aufgestockt.
- » Bis zu 3.600 Euro werden ausbezahlt
- » Voraussetzungen: Hauptwohnsitz in Österreich, gemeinsamer Haushalt und Bezug der Familienbeihilfe zum Stichtag 28. Februar 2020
- » Berechnung abhängig von der Anzahl der Kinder
- » Auszahlung durch das Familienministerium

■ **Corona-Kurzarbeit (Phase 3)**

- » Einzigartig in Europa
- » Sichert 1,3 Millionen Arbeitsplätze
- » Entlastet 100.000 Unternehmen
- » Bis zu 90 Prozent des Einkommens werden übernommen
- » Die Arbeitszeit kann auf bis zu 30 Prozent reduziert werden
- » Die Arbeitszeit darf nicht über 80 Prozent der Normalarbeitszeit liegen.
- » Auch Lehrlingsausbildung ist während der Kurzarbeit sichergestellt
- » Ein neues Kontrollinstrument bemisst die wirtschaftliche Betroffenheit der Unternehmen und beugt Missbrauch vor
- » Für die Beschäftigten besteht künftig eine verpflichtende Weiterbildungsbereitschaft
- » Auszahlung nach erfolgter Monatsabrechnung binnen weniger Tage durch das AMS

■ **Möglichkeit von Steuerfreien Zulagen und Bonuszahlungen – die Corona-Prämie**

- » Die Corona-Prämie ermöglicht es, Zulagen- und

Bonuszahlungen, die aufgrund der Krise geleistet werden, bis zu einem Betrag von 3.000 Euro im Jahr 2020 steuerfrei zu stellen

- » Das bedeutet bares Geld auf die Hand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

■ Förderung von Wohnbau und Sanierung

- » Schaffung einer eigenen Wohnbauinvestitionsbank, um die Errichtung leistbaren Wohnraums zu ermöglichen
- » Bestehende Förderprogramme werden ausgebaut, neue geschaffen und steuerliche Anreize gesetzt. Gefördert werden thermisch-energetische Sanierungen und Heizkesseltausch
- » Spezifischer Förderschwerpunkt für einkommensschwache Haushalte

■ Stornofonds für Schulveranstaltungen

Damit soll vermieden werden, dass Eltern auf den Kosten von ausgefallenen Schulveranstaltungen sitzen bleiben. Der Stornofonds gilt für mehrtägige Schulveranstaltungen die bis zum Ende des Unterrichtsjahrs 2020/21 geplant sind. In jenen Fällen, wo eine Buchung bis 11. März erfolgte, werden 80 Prozent ersetzt. Für alle später gebuchten mehrtägigen Schulveranstaltungen sind es 70 Prozent. Voraussetzung für die Rückerstattung ist, dass die verpflichtende Risikoanalyse der Schule vor der Buchung negativ ausgefallen ist oder sich eine Änderung der Ampelfarbe ergeben hat. Schulveranstaltungen im Rahmen der „Wien Aktion“ können auf jeden Fall kostenlos storniert werden.

Haftungsausschluss: Die in dieser Broschüre bzw. diesem Handbuch enthaltenen Informationen werden vom ÖAAB Oberösterreich unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die angebotenen Informationen werden mit größtmöglicher Sorgfalt erarbeitet; für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann der jedoch keine Gewähr übernehmen und weist darauf hin, dass diese Informationen nicht die individuelle qualifizierte Beratung durch einen Notar, Rechtsanwalt oder Steuerberater ersetzen können. Jegliche Haftung für Schäden, die aus der Nutzung dieser Informationen entstehen, wird ausgeschlossen.

Medieninhaber/Herausgeber: ÖAAB Oberösterreich, Harrachstraße 12/4, 4020 Linz

Fotos/Grafiken: AdobeStock, ÖVP-Klub/Klimpt, ÖAAB/Wakolbinger

Herausgegeben mit Unterstützung des Vereins



ARBEIT[S]LEBEN

DIE WICHTIGSTEN CORONA-HILFSMASSNAHMEN IM ÜBERBLICK.

- » **Sonderbetreuungszeit für Eltern verlängert**
- » **Kinderbonus für jedes Kind**
- » **Zuverdienstgrenze für Studierende erhöht**
- » **Bildungsbonus für Arbeitslose**
- » **Steuerentlastung von Niedrigverdienerinnen und -verdienern**
- » **Familienhärteausgleich zur Unterstützung von Familien in Not**
- » **Corona-Kurzarbeit (Phase 3)**
- » **Möglichkeit von steuerfreien Zulagen- und Bonuszahlungen – die Corona-Prämie**
- » **Förderung von Wohnbau und Sanierung**
- » **Stornofonds für Schulveranstaltungen**



ÖAAB Oberösterreich. Die Arbeitnehmer in der OÖVP.

Harrachstraße 12/4, 4020 Linz

Tel. 0732/66 28 51 - 0

Mail oeaab@ooe-oeaab.at | Web www.ooe-oeaab.at